



# Prävention im Vorfeld der § § 67-69 Hilfen

Wohnungssicherung  
der Landeshauptstadt Potsdam

Tagung der BAG Wohnungslosehilfe am 10.11.2015  
In Potsdam

## Landeshauptstadt Potsdam-Kurzportrait

- trotz der über 1000 Jahre eine junge (Durchschnittsalter 42 Jahre)- wachsende und dynamische Stadt
- seit 15 Jahren Bevölkerungswachstum aktuell ca.166.600 Einwohner
- 86647 Wohnungen, Leerstand 0,6 %, Mieten ständig steigend
- seit Jahren angespannter Wohnungsmarkt
- geförderter Wohnungsbau im Land Brandenburg seit 2014 wieder aufgelegt
- Mietenbremse für das Land Brandenburg für den 1.1.2016 in Vorbereitung
- wohnungspolitisches Konzept in 09/2015 der SVV vorgelegt

# Thema: Prävention im Vorfeld durch

1. Offenheit
2. Kooperation
3. Gezielten Einsatz der Hilfen nach § 67-69 SGB XII

# Überblick über die Aufgaben Wohnungssicherung in der LHP

- stadtteilorientierte Sozialarbeit
- Darlehensgewährung von Miet- und Energieschulden im SGB II und SGB XII
- nachgehende Hilfe nach Darlehensgewährung
- Gewährung von ambulanten und stationären Hilfen nach § 67-69 SGB XII
- Unterbringung von Obdachlosen
- Wiedereinweisung in Wohnraum
- Gewährleistungswohnungen
- derzeit 10 Mitarbeiter, 5 Sozialarbeiter/5 Sachbearbeiter

## Kündigung/Räumungsklagen/Zwangsräumungen

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>bekanntgewordene Kündigungen</b>	487	529	511	472	499	565
<b>Klagen</b>	264	311	270	249	208	218
<b>Zwangsräumungs- termine</b>	153	197	171	189	146	148

# 1. Prävention durch Offenheit

- Offene Türen
- Offene Sprechstunden-
- Offene Haltung der Berater-
- Aktives Öffentlich-machen des Angebotes

## 1.1 Prävention durch Fachstellenmodell

- Erstvorsprache beim Sozialarbeiter,  
Beziehungsaufbau
  - Beratung/Klärung auch schon bei Mahnung
  - Verhandlungen mit Vermieter/Jugendamt durch  
Wohnungssicherung
  - im Einzelfall persönliche Begleitung zum  
Vermieter/Jugendamt
  - Organisation von notwendigen Unterlagen
  - wöchentlicher persönlicher Kontakt zum Jobcenter
  - grundsätzliches Angebot bei Schwierigkeiten mit der  
Miete wieder zu kommen-WIR SIND FÜR SIE DA
- Ergebnis: O-Ton der Kunden  
„Damit habe ich im Amt nicht gerechnet“

## 2. Prävention durch Kooperation zum Erhalt vom Verlust bedrohter Wohnungen

### Kooperationsvereinbarungen

- mit dem Jobcenter
- mit Wohnungseigentümern
- mit dem Jugendamt



## 2.1 Weitere Kooperationsergebnisse

aus dem Netzwerk der Wohnungslosenhilfe seit 2008

- blaue Karte als „Überweisung“ zwischen den Trägern
- Notfallfonds
- Notfallkontaktliste

## 2.2 Kooperationsmodell PASST- Präventives-Anti-Schulden-Solvenztraining

- 2013 Kooperationsidee zwischen Verein Soziale Stadt, AWO und LHP-
- Entwicklung eines Gruppentrainings für Erwachsene, mit Finanzkompetenzeinschränkungen
- 2 erfolgreiche Durchgänge (2013/2014)
- Training für 3 Monate –einmal in der Woche
- niederschwelliges zusätzliches Angebot seit 2015 – das Sparcafe

### **3. Einbindung der ambulanten Hilfen nach § 67-69 SGB XII**

- Wohnungssicherungskarte in Kündigungsschreiben
- Erstvorsprache-
- Angebot der Hilfe möglichst frühzeitig
- “warme“ Übergabe
- Hilfeziele im Gespräch erarbeiten
- Ankommen beim Träger (derzeit 3 für ambulante Begleitung)
- Einsatz bei mietwidrigem Verhalten/Verwahrlosung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, ich  
hoffe es hat g

**PASST**



Präventives Antischulden,- und Solvenztraining